

Vorlage Nr.: GB I/329/2013
Status: öffentlich
Geschäftsbereich: GB I Zentrale Dienste - Bürgerservice
Stichwort: Feuerwehr Hochbrück
Aktenzeichen.: GB1/091-2
Datum: 02.04.2013
Verfasser: Trier Siegmar

TOP

Bestätigung von Peter Mantovan als Stellvertreter des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Hochbrück

Beratungsfolge:

Datum Gremium

07.05.2013 Haupt- und Finanzausschuss

I. SACHVortrag:

Mit Ablauf des 06.06.2013 endet die 6-jährige Amtszeit des Stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Hochbrück, Herrn Henner Schöppe. Aus diesem Grund hat die Stadt Garching am 10.04.2013 eine Dienstversammlung zur Wahl des Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten durchgeführt.

Für die Wahl gab es zwei Bewerber:

- Attila Bancsov, wohnhaft Seilerweg 45
- Peter Mantovan, wohnhaft Kirchstraße 29

Von den abgegebenen 49 Stimmen waren 48 gültig. 28 entfielen auf Mantovan, 20 auf Bancsov. Damit wurde Herr Peter Mantovan mit der erforderlichen Mehrheit gewählt. Herr Mantovan nahm die Wahl an.

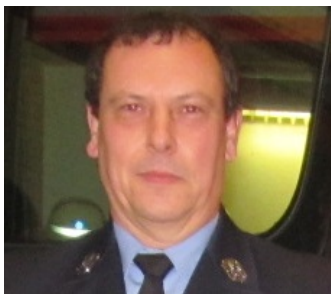


Foto: Peter Mantovan

Kreisbrandrat Josef Vielhuber hat mitgeteilt, dass nach Art. 8 Abs. 5 BayFwG Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten einer Freiwilligen Feuerwehr nur werden kann, wer unter anderem die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht hat. Für die Freiwillige Feuerwehr Hochbrück sind dies nach § 7 Abs. 1 AVBayFwG

- a) der Lehrgang für den Leiter einer Feuerwehr und
- b) der Lehrgang für Zugführer.

Laut Stellungnahme des Kreisbrandrats erfüllt der in der Dienstversammlung am 10. April 2013 zum Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten gewählte Peter Mantovan die fachlichen Voraussetzungen derzeit noch nicht, da er nur bisher nur den Lehrgang für Gruppenführer besucht hat. Herr Mantovan wird an den erforderlichen Lehrgängen in nächster Zeit teilnehmen (vgl. Art. 8

Abs. 3 Satz 2 BayFwG). Hinsichtlich der sonstigen Eignungsvoraussetzungen ergeben sich keine Zweifel.

Herr Peter Mantovan kann somit von der Stadt Garching nur unter der auflösenden Bedingung bestätigt werden, dass er den Lehrgang für den Leiter einer Feuerwehr und den Lehrgang für Zugführer innerhalb eines Jahres mit Erfolg besucht.

Nach Art. 8 Abs. 4 BayFwG in Verbindung mit der Garchinger Geschäftsordnung ist der Haupt- und Finanzausschuss für die Bestätigung zuständig.

II. BESCHLUSSANTRAG:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, dass Peter Mantovan als Stellvertreter des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Hochbrück ab 08.06.2013 bestätigt wird. Die Bestätigung erfolgt unter der auflösenden Bedingung, dass die fehlenden Lehrgänge „Leiter einer Feuerwehr“ und der Lehrgang für Zugführer innerhalb eines Jahres mit Erfolg besucht werden.

III. VERTEILER:

BESCHLUSSVORLAGE:

- zugestellt ☒
- als Tischvorlage an den Stadtrat ☐
- als Tischvorlage an den Ausschuss ☐

☒
☐
☐

ANLAGE(N):

- zugestellt ☐
- als Tischvorlage an den Stadtrat ☐
- als Tischvorlage an den Ausschuss ☐